

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Mittwoch,

Nro. 261

den 22. September 1858.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.
Einschreibungsgebühr: Für die zweispaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Ct., für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

Abonnements

auf das Tagblatt für das IV. Quartal des laufenden Jahres werden auf allen Postämtern für Fr. 2 Rp. 70, Einschreibungsgebühr inbegriffen, angenommen; zum Abholen auf dem Bureau der Unterzeichneten zu Frkn. 2.

Meyer'sche Buchdruckerei.

Verheirathung in Luzern.

Den 20. September:

Herr Roman Fischer, Arzt, von Groschwangen, mit Igfr. Katharina Elmiger von Emmen.

Gestorben in Luzern.

Den 17. September, im Bürgerspital:

Igfr. Maria Anna Schüpfer von Gunzwil; 60 J. alt.

Den 18. September:

Ein Knabe des Hrn. Fr. Mich. Winiger von Rickenbach; nach der Nothtaufe gestorben.

Den 21. September:

Karl Bürgi von Arth; 25 J. alt.

Begräbnis: den 23. September.

Anzeigen.

2603¹] Die medizinische Gesellschaft des Kantons Luzern versammelt sich Donnerstag den 30. September, Vormittags 10 Uhr, beim Ochsen in Sempach. Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.

2601] Heute Abend „Erheiterung“ im Mohren mit Illumination.

2607¹] Es ist etwa vor 6 Wochen ein Faß auf dem Schwanenplatz stehen geblieben; auf demselben war mit Kreide geschrieben: „Hrn. Zimmermann in Weggis“, und eingedraht waren die Buchstaben C u. H. Wer von diesem Fasse Auskunft geben kann, erhält eine angemessene Belohnung. Anmeldung bei der Expedition dieses Blattes.

2609] Es werden sofort mehrere möblirte Zimmer gesucht. Adressen bei der Expedition abzugeben.

2606¹] Dem Unterzeichneten werden in seinem in der Bogenden, Gemeinde Gunzwil befindlichen sogen. Ebnigwald, in der Nähe der Begrenzung gegen Hrn. Estermann's Wälder von Rickenbach immer Markschwirren gesteckt, die eine unrichtige Mark bezeichnen würden, und ohne daß der Unterzeichnete hierzu eingeladen oder ihm davon Anzeige gemacht wurde.

Der Unterzeichnete verspricht demjenigen, der ihm diesen Frevler nennen kann und zwar so, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann, 5 Fr. zur Belohnung. Gleichzeitig sind die betreffenden Förster ersucht, pflichtgemäß auf diesen Frevler zu jähnden.
W. Schaller in Münster.

Waden-Menderung. [2451]

Der Unterzeichnete, unter höf. Verdankung des bisher ihm geschenkten Zutrauens, zeigt hiemit einem geehrten Publikum an, daß er den Laden im Hause Nr. 227 zwischen dem Korn- und Weinmarkt verlassen und denjenigen im Hause Nr. 212 neben der Müller'schen Apotheke am Weinmarkt bezogen hat. Sein Lager enthält: Buksgin, Tuch, Zephyr, Halbtuch, Halblein, Gilet, schwarzen Wollendamast, weiße wollene Bettdecken, weiße und gefarbte Flanelle, Molton (Lünsch), Bettverlagen, Pferdteppiche, Nördlinger, Schlafröcke, Orleans, Paramattas, Luster, Merino, Signoria, Shawls, Frauentaschen, Foulards, schwarze und farbene seidene Halstrücker, schwarze und farbene Scharpen, wollene Herrenhalstrücker (Cachenez), wollene und baumwollene Unterkleider, Manns- und Frauenjacken, Handschuhe, sowie alle übrigen kurrenten Ellenwaaren.

Für die Fortdauer gütigen Zuspruchs in obgenannten Artikeln für Stadt und Land empfiehlt sich bestens, mit Versicherung solider und billiger Bedienung
J. Kaspar Mugglin, Tuchhandlung.

Kleider - Färberei

2611] von
Jof. Weber's Nachfolger in Zürich,
neuer Limmatquai, Nr. 539.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publikum zum Färben und Appretiren aller nur möglichen Stoffe, ganzen und zertrennten Kleidungsstücken in Seide, Halbseide, Wolle, Halbwole, Leinen und Baumwolle zc. in soliden und lebhaften Farben unter Zusicherung der sorgfältigsten und billigsten Bedienung.
C. Seelig.